



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Bäume im Dorf- und Stadtbild

In der Landschaft als Lebensraum spielt der Baum eine weit größere Rolle, als allgemein angenommen wird. Gern pflanzt der Mensch als Erinnerung an eine geschichtliche Gegebenheit einen Baum, oder umfriedet ein Denkmal mit einer schönen Baumgruppe. Straßen, Plätze, Friedhöfe und Parkanlagen schmücken Bäume. Der Anblick von häßlichen Fassaden oder Baulücken, wohl auch Fehlbauten, wird durch sie ausgeglichen. Das Bild der Heimat ist ohne Baum nicht denkbar. Der Mensch wertet eine Landschaft, seinen Wohnort oder Ferienplatz sowie landschaftliche Kleinode geradezu nach dem Vorhandensein belebenden Baumgrüns. Dort, wo steingewordene Kultur vorhanden ist und gepflegt wird als Zeuge nationaler Vergangenheit, gehören ohne Zweifel ein Baum und Baumgruppen sowie gärtnerische Anlagen, in denen die Bäume raumbestimmend sind, erst recht dazu. Stein und Baum gehen hier eine Harmonie ein, die uns die Heimat oft erst lieben lehrt. Alle Bewegungen des Bodens spiegeln sich in den feinen Linien der Baumkronen wider. Wenn dann die Blütenpracht im Frühling bis zum Frühsommer die dunklen Giebel, Erker und Winkel sowie die roten und blauen Dächer in ihren Farbenrausch einbezieht, dann wird es uns auch gewiß, was der Baum im Stadt- und Dorfbild eigentlich bedeutet. Selbst die Duftwolken der Linden oder auch der Obstbäume vermögen enge Höfe und ebensolche Wohnungen heimischer zu gestalten. Schmückende Früchte und im Winter Schneehauben runden das Bild wunderbar ab.

Dabei besitzen die Bäume obendrein beachtliche Bedeutung für unsere Wirtschaft. Fast alles, was an Möbelstücken in den Wohnungen steht, vieles an den Häusern und tausend Dinge in der Fabrikation besitzen Holz als Herstellungsgrundlage. Nicht nur der Wald, sondern auch der einzelne Baum oder Baumgruppen müssen eines Tages dafür den Rohstoff liefern.

Daß keine Baulücken im Dorf- und Stadtbild entstehen, daß die Straßen und Plätze nicht jeden Baum, sondern dem jeweiligen Platz mit der Umgebung angepaßten Baumschmuck erhalten, dieses ist eine der vielen Aufgaben, die uns alle angeht. Nicht nur Pappeln, nicht nur Robinien oder Linden, sondern Baumkostbarkeiten mit großem Schmuck- und Holzwert müssen gepflanzt werden. Es ist keinesfalls gleich, ob dort eine Eiche oder Kiefer oder Linde steht. Zuerst bestimmt die Bodengüte und die Bodenart sowie die Lage die Baumfamilie, dann aber auch die Schönheit, unter Umständen der Seltenheitswert das Pflanzgut. Nicht immer nur soll es eine weißblühende Roßkastanie sein, wenn eine rotblühende Kastanie den Hintergrund weit vollendeter ausmalt. Vielleicht paßt in die Nähe einer modernen Fabrikanlage einmal ein Gingko oder eine Front von japanischen roten oder weißen Zierkirschen oder dunkelblättriger Ahorn oder Blutpflaumen. Wie oft könnte ein Walnußbaum den vorhandenen Raum breitartig ausfüllen, wo eine sparrige Pyramidenpappel das schön gerundete Bild zerstört. Auch hier entscheidet die Harmonie und das abgeklärte Empfinden des Landschaftsgestalters auch in den Dorf- und Stadtanlagen.

Wenn dagegen die geschlossene Ortslage in den weiten Raum der Landschaft endet oder sich dort fortsetzt, dann müssen artgemäße, hier wachsende Bäume eine innige Verbindung zwischen Siedlungsgrenze und freier Landschaft finden.

Es ist Aufgabe der modernen, fortschrittlichen Baumschulen, ihre Sortimente schnellstens zu vergrößern, von Wohnheitsaufzuchten abzugehen und Ausschau zu halten nach neuen Arten, aber auch

Versuche mit solchen Gehölzen zu wagen, die in ihrer größeren Umgebung wachstumsfreudig bleiben oder gar fehlen, trotz bester Standortbedingungen.

Das Bild der Heimat muß noch lebendiger und vielgestaltiger und intimer gestaltet werden. Dazu bedarf es in erster Linie des schönen Baumes. Allerdings ist die Pflanzwahl eine Kunst, deren Anerkennung erst nach Jahrzehnten einmal Achtung und Bewunderung erfährt. (111) BN-z.

Schnappschleuder-Unsitt

Immer wieder werden Kinder und Jugendliche bei dem Gebrauch von Schnappschleudern angetroffen. Nach § 4 (3) der Ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 15. Februar 1955 dürfen Schleudern selbst gegen Vögel, die nicht unmittelbar geschützt sind, also z. B. Sperlinge, nicht verwendet werden. Wegen der materiellen oder gar körperlichen Schäden, die die jugendlichen Schützen durch diese Unsitt anrichten können, müssen die Katapulte, wie man sie auch noch benennt, durch strenge erzieherische Einwirkungen den Kindern und Jugendlichen entzogen werden. Eltern und Lehrer, die dieses unterlassen, oder gar die Handhabung dulden oder stillschweigend übersehen möchten, können durch die Kreisbeauftragten sowie die Mitglieder der Naturwacht, aber auch sonst von jedermann, zur Verantwortung gezogen werden. Für alle Schäden, die durch die Schnappschleuder-Unsitt entstehen, sind die Eltern voll verantwortlich. Sie müssen obendrein die oft erheblichen Kosten für die Schäden ersetzen, wenn nicht gar Strafen auch gegen sie verhängt werden können. Man lasse es deshalb nicht erst zu Unannehmlichkeiten kommen. (112) BN-z.

Wilde Tulpen und Traubenhyazinthen blühen

Die aus westeurasischen Arten herausgezüchteten Gartentulpen sind durch ihre Farbenvielfalt — vom Schwarzrot bis zur zarten Pastell- und Mehrfachfarbe — sowie durch den Formenreichtum wohl bekannt. 1959 werden es 400 Jahre her sein, daß die ersten Tulpensamen über Konstantinopel nach Deutschland gebracht wurden. Weniger bekannt ist, daß auch in unserer Heimat auf Wiesen, in Weinbergen und seltener in lichten Auwäldungen die Wilde Tulpe gar nicht so selten vorkommt. Aus der Mitte ihrer breitlinealischen Blätter entsteigt jeweils fast immer nur eine einzelne gelbe Blüte, deren äußeren Blütenblätter grünlich gefärbt sind. Ein zarter Duft ist ihr eigen.

Auch die Gartenhyazinthen gelangten erst im Ausgang des 16. Jahrhunderts von Bagdad über Aleppo nach Europa, wo aus ihrer ursprünglich blauen Farbe dann in der Folgezeit die bekannten Spielarten als Treib-, Topf- und Gartenblume gezüchtet wurden. Die wilde Hyazinthe unserer Heimat hat mit der Gartenform nur die Familie der Liliengewächse gemeinsam. Sie heißt Traubenhyazinthe, auch Träubel, und blüht in Weinbergen, auf extensiv bewirtschafteten Äckern, in Gehäusen und Gehölzgruppen. Gern wandert sie aus den Gärten, wo man sie gelegentlich auch pflegt, Vögel und Mäuse als Verbreiter der Samen benutzend. Ihre dunkelblauen hellbereiften traubenartigen Blüten besitzen intimen Schönheitswert und duften sogar ein wenig. Eine seltenere Verwandte in Thüringen, die Kleine Träubel, fristet dort an den Kalkhängen mit kurzer Humusdecke ein bescheidenes Dasein. Gegen das Abbrennen der Hänge ist sie besonders anfällig, und das dürfte der Grund ihres Rückganges in den letzten Jahrzehnten gewesen sein.

Wenn auch nach dem Gesetz keine der beiden Zwiebelgewächse direkt geschützt sind, so lasse man diese Frühlingskunder auf den wenigen natürlichen Plätzen, die ihnen noch verblieben sind, wachsen und blühen. In Naturschutzgebieten stehen sie, wie dort alle Pflanzen, unter strengstem Schutz. (113) BN-z.

Der Igel erwacht

Kaum wärmt die erste Frühlingssonne durchdringend, dann erwacht der Igel aus seinem Winterschlaf, den er in natürlichen oder selbstgegrabenen Erdlöchern, Kaninchenbauen, hohlen, bis zum Boden reichenden Baumhöhlen, unter Strohschobern, in wurzelverfilzten Hecken (daher der Name Zaunigel), Scheunenverstecken und in sonstigen ihm geeignet erscheinenden Winterquartieren verbrachte. Sein Schlafraum ist mit Moos, Gras oder Laub ausgepolstert, der Einschlupf durch die gleichen Stoffe versperrt. Erst dann, wenn die Außentemperaturen etwas mehr als 10 Grade erreicht, wagt er sich wieder in seine vorjährigen Jagdreviere, um Insekten, deren Larven und Puppen, vor allem aber Würmer und Nacktschnecken sowie Mäuse, Frösche, Schlangen, Eidechsen und andere Tiere zu erbeuten. Beeren und Obst ergänzen dann im Sommer bis hin zum Herbst seine tierische Kost. Der Gesetzgeber hat den Igel wegen seiner regulativen Bedeutung im Haushalt der Natur unter Schutz genommen. Aber er ist auch sonst dem friedlichen Menschen gegenüber ein lebhafter Freund, der in seinem Stachelkleid einem Tierrelikt gleicht, das uns in der Heimat sonst nicht in einem anderen Geschöpf wieder begegnet. Man sieht dem Igel auch nach, wenn der Inhalt des Nestes eines Bodenbrüters sein Opfer wird oder ein Junghase oder Jungkaninchen von ihm gegriffen werden.

Begegnet man dem Igel an einem lauen Abend, wenn er raschelnd, immer schnüffelnd oder gar schmatzend durch das Laub pirscht, dann halte man von ihm jede Störung fern. Nach einem Berühren oder Erschrecken rollt er sich zusammen — er igelt sich ein, Schwanz, Schnauze und seine Gliedmaßen geschickt unter seinem gestachelten Panzer verbergend. Nur so entgeht er zumeist seinen natürlichen Feinden: Füchsen, Dachsen und streunenden Hunden. (114) BN-z.

Blumen ohne Blätter am Wege

Zwei blattlosen Vertretern begegnen wir bei einem Spaziergang, fast immer an den gleichen, eintönigen Stellen: Huflattich und Rote Pestwurz. Der Gemeine Huflattich wuchert an dürrtigen, oft kiesigen Stellen, an Gräben, auf feuchten Äckern oder an Bachufern. Seine gelben Blütenkörbchen leuchten schon im Februar bis tief in den April hinein, kaum höher als zehn Zentimeter werdend. Erst spät nach der beendeten Blüte erscheinen dann die großen, herzförmigen, langgestielten und unterhalb weißfilzigen Blätter. Blüten und Blätter finden als Heilpflanze Verwendung.

Auch die Rote Pestwurz schiebt gerade jetzt auf feuchten Wiesen und Weiden sowie an den Ufern von Bächen und Flüssen ihre auf schuppigen fleischigen Stielen stehenden rotvioletten Blüten hervor. Auch von dieser Pflanze erscheinen die großen herzförmigen Blätter erst mit Ausgang des Frühlings. Sie kann auf den Wiesen den Futtergräsern und -kräutern ein lästiger Konkurrent werden, der keine Pflanzengesellschaft neben sich duldet. Eine solche Stelle gleicht im zeitigen Frühling einem ungepflegten Acker, auf dem die bleichen Blüten als bizarre Gestalten die Ode noch eintöniger erscheinen lassen, dennoch dem Naturfreund die Meisterhand der Natur sichtbar zeigend. Erst dann, wenn die großen Blattschirme diese Räume wieder dicht überschatten, paßt sich das Bild dem allgemeinen Grün der Umwelt an. Nahe den Bachrändern gehört jedoch die Rote Pestwurz neben Scharbockskraut, Veilchen, dem Goldstern und vielen anderen Frühlingsblüchern zu denen, die der Heimatfreund nicht missen möchte. (115) BN-z.

Schutz der Blindschleiche

Die harmlose „Schlange“, wie sie fälschlich genannt wird, gehört zwar nicht unmittelbar zu den Eidechsen, wird aber schlechthin als „Eidechse ohne Gliedmaßen“ bezeichnet. Die Wissenschaft ordnet sie unter die Schleichen, zumal unter ihrer Haut die Füße als Kümmerer versteckt liegen. Der glänzendbraune, fast gleichmäßig vom Kopf bis zur Schwanzspitze mit Schuppen bedeckte Körper, kann eine Länge bis höchstens 50 cm erreichen. Die längsgespaltene Augen werden von Schuppengliedern geschützt. Kaum abgesetzt vom Körper sind der kleine Kopf und der verhältnismäßig lange Schwanz.

Mit den Ringelnattern oder gar Kreuzottern sind Blindschleichen durch ihre Einfarbigkeit und den allgemeinen Körperbau nicht zu verwechseln. Überall in unserer Heimat, ob in Wäldern, Gehölzgruppen, Knicks, an absonnigen Hängen und Gräben, besonders dort, wo das Licht nicht unmittelbar zur Erde trifft, besonders auf feuchtem Laub und Moos, ist dieses Kriechtier oder Reptil heimisch.

Die harmlose Blindschleiche steht unter dem Schutz des Gesetzes. Sie ernährt sich von Würmern und Nacktschnecken sowie unbehaarten Raupen und Engerlingen. Die Jungen werden in Eiern innerhalb des Körpers voll zur Entwicklung gebracht. Kurz vor dem Lebendgebären platzen die Eihüllen, so daß 5—10 und mehr Schleichen, etwa 6—10 cm lang, den Körper der Mutter verlassen, um sofort selbständig zu leben und sich allein zu ernähren.

Man hüte sich, eine Blindschleiche in der Hand festzuhalten. Zumeist verliert sie durch das Entwindenwollen ihren Schwanz, der dann nur als Stummel wieder nachwächst. (116) BN-z.

Eine Mahnung an alle Katzenhalter

In der Zeit vom 1. April bis 31. Juli eines jeden Jahres haben die Katzenbesitzer dafür zu sorgen, daß ihre Tiere so gehalten werden, daß sie den Vögeln oder ihren Nestern nicht nachstellen können. Die Grundstückseigentümer oder deren Beauftragten können fremde Katzen auf ihren Grundstücken in dieser Zeit fangen oder töten. Das darf jedoch nur mit solchen Mitteln erfolgen, mit denen die Tiere entweder unversehr gefangen oder sofort getötet werden. Tellereisen, Schlingen, Giftstoffe oder betäubende Mittel dürfen nicht Verwendung finden.

Diese Möglichkeit der Vernichtung stützt sich auf die Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 15. Februar 1955 § 4 (Abs. 2 u. 3) und wird in der Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 im § 2 (Abs. 4) nochmals bestätigt.

Außerdem sind nach dem Gesetz zur Regelung des Jagdwesens vom 25. November 1953, § 22 (Abs. 2) die Jagdschutzberechtigten jederzeit befugt, Katzen, die in einer Entfernung von mehr als 300 Metern von der nächsten menschlichen Behausung angetroffen werden, sofort zu töten. (117) BN-z.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Die Planstelle der Bezirksnaturschutzverwaltung Halle ist mit Wirkung ab 3. April 1956 durch einen Absolventen der Martin-Luther-Universität Halle, Herrn Wolfgang Schmidt, besetzt worden. Die bisher angefallenen Arbeiten werden von ihm so schnell wie nur möglich erledigt. — Herrn Schmidt ist zu wünschen, daß ihm seine Arbeit im Interesse des gesamten Naturschutzes Freude bereiten möge. (118) BN-z.

Bank: Konto-Nr. 53 53111 bei der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle